

Antrag 220/II/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Solidarität mit Rojava**

1 Rojava bedeutet Westkurdistan und bezeichnet das Ge-
 2 biet in Nordsyrien, das an die Türkei grenzt. Seit eini-
 3 gen Jahren steht der Begriff jedoch ebenso für das gesell-
 4 schaftliche Projekt, dass sich in dieser Region, den autonomen
 5 kurdischen selbstverwalteten Gebieten, entwickelt
 6 hat.

7
 8 Die autonomen kurdischen Gebiete erklärten am 17. März
 9 2016 gemäß des Konzepts des demokratischen Konföder-
 10 alismus ihre Autonomie innerhalb des syrischen Staates.
 11 Seitdem gilt auf dem Gebiet Rojavas, das eine Bevölkerung
 12 von 4,6 Millionen Menschen unterschiedlicher Kulturen
 13 und Religionen umfasst, der sogenannte Gesellschafts-
 14 vertrag, ein Projekt das möglich gemacht wurde durch den
 15 Rückzug syrischer Regierungstruppen aus dem Gebiet und
 16 der Aufgabe der Kontrolle über das Gebiet durch Syrien
 17 2013.

18
 19 Der Gesellschaftsvertrag für Rojava bildet die Grundlage
 20 eines Projektes, dass derzeit einzigartig ist, weil es auf
 21 Selbstverwaltung basiert. Das Gebiet Rojava wird in drei
 22 Kantone - Efrîn, Kobanê und Cizîrê - unterteilt. In jedem
 23 der drei Kantone werden Kantonalräte gebildet, denen je-
 24 weils eine quotierte Doppelspitze vorsteht - ein Prinzip
 25 das überall dort greift, wo ein Vorstand benötigt wird,
 26 gleich auf welcher Ebene. Unterhalb dieser Ebene hat jede
 27 Kommune - Dörfer und Stadtteile - das Recht einen eigen-
 28 en Rat zu bilden. Das Initiativrecht für Gesetze liegt bei
 29 den Kommunalräten, das Beschlussrecht bei den Kantons-
 30 räten. Der Gesellschaftsvertrag von Rojava macht kaum
 31 Vorschriften darüber wie das Leben in den Kommunen
 32 oder Kantonen zu regeln ist - das bleibt jeder Gliederung
 33 überlassen. Er bestimmt nur einige allgemeine Prinzipien:
 34 alle gesprochenen Sprachen sind Amtssprachen, absolute
 35 Gleichberechtigung von Männern und Frauen, absolute
 36 Religionsfreiheit, Abschaffung der Todesstrafe, Achtung
 37 der Menschenrechte. Ein Exekutivrat für alle drei Kanto-
 38 ne wacht über die Einhaltung dieser Prinzipien und bei
 39 ihm können alle Menschen Beschwerde einlegen, wenn
 40 sie der Auffassung sind, dass ein beschlossenes Gesetz
 41 diesen Prinzipien widerspricht.

42
 43 Rojava ist ein einzigartiges Projekt. Umso bemerkenswer-
 44 ter ist es durch die Tatsache, dass alle natürlich vorkom-
 45 menden Ressourcen vergesellschaftet sind und Privatei-
 46 gentum nur solange existiert, wie die Eigentümer*innen
 47 es der Gemeinschaft zur Verfügung stellen. Die Revolu-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Rojava bedeutet Westkurdistan und bezeichnet das Ge-
 biet in Nordsyrien, das an die Türkei grenzt. Seit eini-
 gen Jahren steht der Begriff jedoch ebenso für das gesell-
 schaftliche Projekt, dass sich in dieser Region, den autonomen
 kurdischen selbstverwalteten Gebieten, entwickelt
 hat.

Die autonomen kurdischen Gebiete erklärten am 17. März
 2016 gemäß des Konzepts des demokratischen Konföder-
 alismus ihre Autonomie innerhalb des syrischen Staates.
 Seitdem gilt auf dem Gebiet Rojavas, das eine Bevölkerung
 von 4,6 Millionen Menschen unterschiedlicher Kulturen
 und Religionen umfasst, der sogenannte Gesellschafts-
 vertrag, ein Projekt das möglich gemacht wurde durch den
 Rückzug syrischer Regierungstruppen aus dem Gebiet und
 der Aufgabe der Kontrolle über das Gebiet durch Syrien
 2013.

Der Gesellschaftsvertrag für Rojava bildet die Grundlage
 eines Projektes, dass derzeit einzigartig ist, weil es auf
 Selbstverwaltung basiert. Das Gebiet Rojava wird in drei
 Kantone - Efrîn, Kobanê und Cizîrê - unterteilt. In jedem
 der drei Kantone werden Kantonalräte gebildet, denen je-
 weils eine quotierte Doppelspitze vorsteht - ein Prinzip
 das überall dort greift, wo ein Vorstand benötigt wird,
 gleich auf welcher Ebene. Unterhalb dieser Ebene hat jede
 Kommune - Dörfer und Stadtteile - das Recht einen eigen-
 en Rat zu bilden. Das Initiativrecht für Gesetze liegt bei
 den Kommunalräten, das Beschlussrecht bei den Kantons-
 räten. Der Gesellschaftsvertrag von Rojava macht kaum
 Vorschriften darüber wie das Leben in den Kommunen
 oder Kantonen zu regeln ist - das bleibt jeder Gliederung
 überlassen. Er bestimmt nur einige allgemeine Prinzipien:
 alle gesprochenen Sprachen sind Amtssprachen, absolute
 Gleichberechtigung von Männern und Frauen, absolute
 Religionsfreiheit, Abschaffung der Todesstrafe, Achtung
 der Menschenrechte. Ein Exekutivrat für alle drei Kanto-
 ne wacht über die Einhaltung dieser Prinzipien und bei
 ihm können alle Menschen Beschwerde einlegen, wenn
 sie der Auffassung sind, dass ein beschlossenes Gesetz
 diesen Prinzipien widerspricht.

Rojava ist ein einzigartiges Projekt. Umso bemerkenswer-
 ter ist es durch die Tatsache, dass alle natürlich vorkom-
 menden Ressourcen vergesellschaftet sind und Privatei-
 gentum nur solange existiert, wie die Eigentümer*innen
 es der Gemeinschaft zur Verfügung stellen. Die Revolu-
 tion, die zu diesem Gesellschaftsvertrag führte ist viel-
 leicht auch die erste, die überwiegend von Frauen* getra-
 gen wurde, und bei der der Großteil der Kämpfe - vor allem

48 tion, die zu diesem Gesellschaftsvertrag führte ist viel-
 49 leicht auch die erste, die überwiegend von Frauen* getra-
 50 gen wurde, und bei der der Großteil der Kämpfe - vor allem
 51 gegen den sogenannten IS - fast vollständig von reinen
 52 Frauen*milizen getragen wurde. Abgesehen davon, dass
 53 es also ein radikal-demokratisches und feministisches Pro-
 54 jekt ist, ist es auch ein sozialistisches.

55
 56 - Als Sozialist*innen erklären wir daher unsere Solidarität
 57 mit diesem Projekt.

58 Schon seit längerem plant die türkische Regierung einen
 59 Einmarsch in das Gebiet Rojavas, um eine "Pufferzone" zu
 60 errichten. Diese Pläne stellen eine massive Bedrohung der
 61 erkämpften Autonomie der Menschen in Nordostsyrien
 62 dar. Bereits im Januar 2018 wurde die Stadt Afrin und die
 63 umliegende Region von türkischen Truppen erobert und
 64 besetzt. Dies bedeute das Ende des emanzipatorischen
 65 und demokratischen Projekts Rojava in Afrin. Während des
 66 Einmarschs der türkischen Armee kamen auch Panzer aus
 67 deutscher Produktion zum Einsatz. Allein in den ersten
 68 fünf Monaten des Jahres 2019 genehmigte die Bundesre-
 69 gierung den Export von Kriegswaffen in die Türkei im Wert
 70 von 23.3 Millionen Euro.

71
 72 - Wir fordern daher Außenminister Heiko Maas dazu auf,
 73 darauf hinzuwirken, dass Erdogan von seinen Plänen ei-
 74 nes Einmarschs türkischer Truppen in das Gebiet Rojavas
 75 absieht.

76 - Wir fordern Verhandlungen mit den beteiligten Kriegs-
 77 parteien, insbesondere Russland und den USA aufzuneh-
 78 men, um die kurdischen Gebiete vor Angriffen durch die
 79 Türkei zu schützen und die kurdische Autonomie weiter-
 80 hin zu gewährleisten

81 - Wir fordern ein Ende der Genehmigungen und Ausfu-
 82 hren von Waffen aus Deutschland in die Türkei. Der aggress-
 83 siven und menschenverachtenden Außenpolitik der tür-
 84 kischen Regierung muss jegliche Unterstützung entzogen
 85 werden.

86
 87 In den Selbstverwalteten kurdischen Gebiete in Nordost
 88 Syrien sitzen 7000 IS-Kämpfer in Gefangenschaft. Sie sind
 89 in den letzten Monaten des sogenannten IS festgenom-
 90 men worden und gehören demnach zum harten Kern.
 91 Ebenso sind dort circa 70000 Frauen und Kinder, die einst
 92 zum IS-Kalifat gehörten, untergebracht. Ungefähr 400 der
 93 dort untergebrachten Personen kommen aus Deutsch-
 94 land. Die Gefangenen üben durch ihre bloße Anwesenheit
 95 einen enormen Druck auf die junge Selbstverwaltung aus.
 96 Beobachter des größten Lagers al-Hol gehen davon aus,
 97 dass der sogenannte IS sich dort weiter organisiert.

98
 99 - Wir unterstützen daher die Forderung der Verwaltung
 100 Rojavas, die Personen in ihre Herkunftsländer zurückzuho-

gegen den sogenannten IS - fast vollständig von reinen
 Frauen*milizen getragen wurde. Abgesehen davon, dass
 es also ein radikal-demokratisches und feministisches Pro-
 jekt ist, ist es auch ein sozialistisches.

- Als Sozialist*innen erklären wir daher unsere Solidarität
 mit diesem Projekt.

Schon seit längerem plant die türkische Regierung einen
 Einmarsch in das Gebiet Rojavas, um eine "Pufferzone" zu
 errichten. Diese Pläne stellen eine massive Bedrohung der
 erkämpften Autonomie der Menschen in Nordostsyrien
 dar. Bereits im Januar 2018 wurde die Stadt Afrin und die
 umliegende Region von türkischen Truppen erobert und
 besetzt. Dies bedeute das Ende des emanzipatorischen
 und demokratischen Projekts Rojava in Afrin. Während des
 Einmarschs der türkischen Armee kamen auch Panzer aus
 deutscher Produktion zum Einsatz. Allein in den ersten
 fünf Monaten des Jahres 2019 genehmigte die Bundesre-
 gierung den Export von Kriegswaffen in die Türkei im Wert
 von 23.3 Millionen Euro.

- Wir fordern daher Außenminister Heiko Maas dazu auf,
 darauf hinzuwirken, dass Erdogan von seinen Plänen ei-
 nes Einmarschs türkischer Truppen in das Gebiet Rojavas
 absieht.

- Wir fordern Verhandlungen mit den beteiligten Kriegs-
 parteien, insbesondere Russland und den USA aufzuneh-
 men, um die kurdischen Gebiete vor Angriffen durch die
 Türkei zu schützen und die kurdische Autonomie weiter-
 hin zu gewährleisten

- Wir fordern ein Ende der Genehmigungen und Ausfu-
 hren von Waffen aus Deutschland in die Türkei. Der aggress-
 siven und menschenverachtenden Außenpolitik der tür-
 kischen Regierung muss jegliche Unterstützung entzogen
 werden.

In den Selbstverwalteten kurdischen Gebiete in Nordost
 Syrien sitzen 7000 IS-Kämpfer in Gefangenschaft. Sie sind
 in den letzten Monaten des sogenannten IS festgenom-
 men worden und gehören demnach zum harten Kern.
 Ebenso sind dort circa 70000 Frauen und Kinder, die einst
 zum IS-Kalifat gehörten, untergebracht. Ungefähr 400 der
 dort untergebrachten Personen kommen aus Deutsch-
 land. Die Gefangenen üben durch ihre bloße Anwesenheit
 einen enormen Druck auf die junge Selbstverwaltung aus.
 Beobachter des größten Lagers al-Hol gehen davon aus,
 dass der sogenannte IS sich dort weiter organisiert.

- Wir unterstützen daher die Forderung der Verwaltung
 Rojavas, die Personen in ihre Herkunftsländer zurückzuho-
 len.

Die Bundesregierung braucht ein grundsätzliches Kon-
 zept im Umgang mit ehemaligen IS-Kämpfern und
 Unterstützer*innen aus Deutschland. Ehemalige IS-
 Anhänger*innen müssen in Deutschland angeklagt,
 verurteilt und gegebenenfalls zusammen mit ihren
 Kindern deradikalisiert werden. Deutsche Staatsange-

101 len.
 102
 103 Die Bundesregierung braucht ein grundsätzliches Kon-
 104 zept im Umgang mit ehemaligen IS-Kämpfern und
 105 Unterstützer*innen aus Deutschland. Ehemalige IS-
 106 Anhänger*innen müssen in Deutschland angeklagt,
 107 verurteilt und gegebenenfalls zusammen mit ihren
 108 Kindern deradikalisiert werden. Deutsche Staatsange-
 109 hörige müssen nach Deutschland zurückgeholt werden.
 110 Frankreich hat bereits in Einzelfällen schon so gehandelt.
 111 Für die Möglichkeit der Rückführung ist es zwingend er-
 112 forderlich, dass die Situation jeder einzelnen Person vor
 113 Ort geprüft werden kann. Dazu muss die Bundesregie-
 114 rung Gespräche mit den Akteur*innen vor Ort aufnehmen
 115 und ein ständige Vertretung einrichten. Die bereits be-
 116 stehende Vertretung Rojawas in Berlin ist dazu erster An-
 117 laufpunkt.
 118 Zur Stabilisierung der Lage vor Ort und Unterstützung der
 119 Kurdischen Bewegung gehört auch ein Beitrag zur Aufar-
 120 beitung der Verbrechen des IS. Wir fordern daher die Ein-
 121 richtung eines internationalen Tribunals. Eine rechtliche
 122 Aufarbeitung vor Ort soll dabei einer Rückführung nicht
 123 im Wege stehen oder gar ein Feigenblatt für eine ver-
 124 meintlich gescheiterte Rückführung werden.
 125
 126 - Wir fordern daher die Aufnahme von quasi diplomati-
 127 schen Beziehungen zur kurdischen Selbstverwaltung in
 128 Rojava.
 129 - Wir fordern zudem die Rückführung der in Rojava inhaf-
 130 tierten deutschen Staatsbürger*innen und deren Kinder.
 131 Als Antwort auf die Frage der IS Rückkehrer*innen be-
 132 schloss der Bundestag im Juli eine Änderung des Staats-
 133 bürger*innengesetzes, die unter anderem enthält, dass
 134 Menschen, die zwei Staatsbürger*innenschaften besitzen,
 135 die deutsche aberkannt werden kann, wenn sie sich einer
 136 ausländischen Terrororganisation anschließen. Dies ist ein
 137 fatales Signal. Es teilt Menschen in Bürger*innen erster
 138 und zweiter Klasse. Straftaten die Menschen begehen -
 139 wie etwa die Mitgliedschaft in einer Terrororganisation-
 140 werden unterschiedlich gewertet. Menschen die nur die
 141 deutsche Staatsbürger*innenschaft besitzen müssen sich
 142 dafür vor einem deutschen Gericht verantworten. Men-
 143 schen die zwei Staatsbürger*innenschaften besitzen wer-
 144 den des Landes verwiesen in dem sie zum Teil groß gewor-
 145 den sind und sind teils härteren und auch der Todesstrafe
 146 ausgesetzt, obgleich sie die gleiche Tat begangen haben.
 147 Das läuft unserem Verständnis von Rechtsstaat klar ent-
 148 gegen.
 149
 150 - Wir fordern darum die SPD Bundestagsfraktion und die
 151 Justizministerin Christine Lambrecht auf, diese Änderung
 152 rückgängig zu machen.
 153

hörige müssen nach Deutschland zurückgeholt werden.
 Frankreich hat bereits in Einzelfällen schon so gehandelt.
 Für die Möglichkeit der Rückführung ist es zwingend er-
 forderlich, dass die Situation jeder einzelnen Person vor
 Ort geprüft werden kann. Dazu muss die Bundesregie-
 rung Gespräche mit den Akteur*innen vor Ort aufnehmen
 und ein ständige Vertretung einrichten. Die bereits be-
 stehende Vertretung Rojawas in Berlin ist dazu erster An-
 laufpunkt.
 Zur Stabilisierung der Lage vor Ort und Unterstützung der
 Kurdischen Bewegung gehört auch ein Beitrag zur Aufar-
 beitung der Verbrechen des IS. Wir fordern daher die Ein-
 richtung eines internationalen Tribunals. Eine rechtliche
 Aufarbeitung vor Ort soll dabei einer Rückführung nicht
 im Wege stehen oder gar ein Feigenblatt für eine ver-
 meintlich gescheiterte Rückführung werden.
 - Wir fordern daher die Aufnahme von quasi diplomati-
 schen Beziehungen zur kurdischen Selbstverwaltung in
 Rojava.
 - Wir fordern zudem die Rückführung der in Rojava inhaf-
 tierten deutschen Staatsbürger*innen und deren Kinder.
 Als Antwort auf die Frage der IS Rückkehrer*innen be-
 schloss der Bundestag im Juli eine Änderung des Staats-
 bürger*innengesetzes, die unter anderem enthält, dass
 Menschen, die zwei Staatsbürger*innenschaften besitzen,
 die deutsche aberkannt werden kann, wenn sie sich einer
 ausländischen Terrororganisation anschließen. Dies ist ein
 fatales Signal. Es teilt Menschen in Bürger*innen erster
 und zweiter Klasse. Straftaten die Menschen begehen -
 wie etwa die Mitgliedschaft in einer Terrororganisation-
 werden unterschiedlich gewertet. Menschen die nur die
 deutsche Staatsbürger*innenschaft besitzen müssen sich
 dafür vor einem deutschen Gericht verantworten. Men-
 schen die zwei Staatsbürger*innenschaften besitzen wer-
 den des Landes verwiesen in dem sie zum Teil groß gewor-
 den sind und sind teils härteren und auch der Todesstrafe
 ausgesetzt, obgleich sie die gleiche Tat begangen haben.
 Das läuft unserem Verständnis von Rechtsstaat klar ent-
 gegen.
 - Wir fordern darum die SPD Bundestagsfraktion und die
 Justizministerin Christine Lambrecht auf, diese Änderung
 rückgängig zu machen.
 Während die Kämpfer*innen der Volks-
 und Frauenverteidigungseinheiten (YPG und YPJ) medial
 für ihren entschiedenen Kampf gegen den sogenannten
 Islamischen Staat bejubelt werden, wurde in Deutsch-
 land das Zeigen ihrer Fahnen 2017 teilweise verboten.
 Wir bekräftigen unsere Forderung nach einem Ende der
 Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung in
 Deutschland und Europa. Hierzu müssen alle geltenden
 Verbote kurdischer Organisationen in der Bundesrepublik
 aufgehoben werden. Die Verfolgung von antifaschis-
 tischem und emanzipatorischem Engagement muss

154 Während die Kämpfer*innen der Volks-
 155 und Frauenverteidigungseinheiten (YPG und YPJ) medial
 156 für ihren entschiedenen Kampf gegen den sogenannten
 157 Islamischen Staat bejubelt werden, wurde in Deutsch-
 158 land das Zeigen ihrer Fahnen 2017 teilweise verboten.
 159 Wir bekräftigen unsere Forderung nach einem Ende der
 160 Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung in
 161 Deutschland und Europa. Hierzu müssen alle geltenden
 162 Verbote kurdischer Organisationen in der Bundesrepublik
 163 aufgehoben werden. Die Verfolgung von antifaschis-
 164 tischem und emanzipatorischem Engagement muss
 165 beendet werden.

166
 167 - Wir bekräftigen unsere Forderungen aus dem vom Bun-
 168 deskongress 2018 beschlossenen Antrag „Keine Zusam-
 169 menarbeit mit dem Erdogan-Regime“ und dem von der
 170 ersten LDK der Jusos Berlin 2018 beschlossenen Initiativ-
 171 antrag „Bijî azadî! Es lebe die Freiheit!“.

172
 173 - Als Ausdruck der Solidarität und Anerkennung der De-
 174 mokratisierung nach jahrzehntelanger autoritärer Herr-
 175 schaft und Unterdrückung durch die syrischen Baath-
 176 Partei strebt die Stadt Berlin, die für sich mit dem Slogan
 177 “Hauptstadt der Freiheit” wirbt, eine Städtepartner*in-
 178 nenschaft mit einer Stadt aus Rojava an.

179
 180 Städtepartner*innenschaften bieten eine gute Möglich-
 181 keit zur Verstetigung internationalen Austauschs auf Ge-
 182 bieten wie Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft. Als Vor-
 183 bild hierfür kann die Partner*innenschaft zwischen der
 184 italienischen Hauptstadt Rom und der in Rojava gelege-
 185 nen Stadt Kobane dienen

186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206

beendet werden.

- Wir bekräftigen unsere Forderungen aus dem vom Bun-
 deskongress 2018 beschlossenen Antrag „Keine Zusam-
 menarbeit mit dem Erdogan-Regime“ und dem von der
 ersten LDK der Jusos Berlin 2018 beschlossenen Initiativ-
 antrag „Bijî azadî! Es lebe die Freiheit!“.

- Als Ausdruck der Solidarität und Anerkennung der De-
 mokratisierung nach jahrzehntelanger autoritärer Herr-
 schaft und Unterdrückung durch die syrischen Baath-
 Partei strebt die Stadt Berlin, die für sich mit dem Slogan
 “Hauptstadt der Freiheit” wirbt, eine Städtepartner*in-
 nenschaft mit einer Stadt aus Rojava an.

Städtepartner*innenschaften bieten eine gute Möglich-
 keit zur Verstetigung internationalen Austauschs auf Ge-
 bieten wie Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft. Als Vor-
 bild hierfür kann die Partner*innenschaft zwischen der
 italienischen Hauptstadt Rom und der in Rojava gelege-
 nen Stadt Kobane dienen

**Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundespar-
 teitag möge beschließen:**

Mit dem Einmarsch türkischer Truppen in den zentralen
 Bereich der unter dem Namen „Demokratische Föderation
 Nord- und Ostsyrien – Rojava“ zusammengeschlos-
 senen kurdischen Autonomiegebiete in Nordsyrien Mitte
 Oktober 2019 bedroht die Türkei die von den kurdischen
 Selbstverwaltungsorganen geschaffenen an Basisdemo-
 kratie, lokaler Selbstbestimmung, politischer und sozia-
 ler Gleichstellung von Frauen und Männern sowie inter-
 ethnischer, interreligiöser und interkultureller Koexistenz
 orientierten Strukturen in ihrer Existenz.

Sie trägt zu einer weiteren Destabilisierung der gesamten
 Region des Nahen und Mittleren Ostens bei, führt zur Tö-
 tung, Verletzung und Vertreibung einer großen Zahl von
 Zivilisten und löst die Freisetzung einer größeren Zahl von
 in bisher unter kurdischer Kontrolle stehenden Gefange-
 nenlagern internierten IS-Angehörigen aus und macht die
 wesentlich von syrischen Kurden mit erkämpften Erfolge
 in der Abwehr und Zurückdrängung des IS in weitem Um-
 fang wieder zunichte.

Die türkische Intervention in östlich gelegene Teile des Ge-
 biets Rojava fügt – wie schon die türkische Besetzung des
 westlich des Euphrat gelegenen Kantons Afrin – dem Pro-
 blemgeflecht des seit 2011 andauernden Krieges in Syri-
 en ein weiteres schwer überwindbares Hindernis für ei-
 ne friedliche Konfliktlösung und einen politischen Wieder-
 aufbau Syriens auf der Grundlage eines gleichberechtig-
 ten Zusammenwirkens bisheriger Konfliktgegner, wie sie
 in der kurdischen Autonomieregion Rojava zumindest in
 Ansätzen schon bisher vorhanden waren, hinzu.

Das völkerrechtswidrige Vorgehen der Türkei, das nicht

207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259

nur in der Verletzung der Souveränität und Integrität Syriens zu sehen ist, sondern auch in der Gewaltanwendung und Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Bevölkerung Rojavas, erfolgt - wie schon beim Einmarsch in Afrin - im Verbund mit gewalttätigen islamistischen Kräften, die ihrerseits für eine Reihe von Gewaltakten wie dem Mord an der kurdischen Frauenrechtlerin Havrin Khalaf verantwortlich sind.

Die Absicht der Türkei im Gebiet Rojava eine Sicherheitszone zur Ansiedlung derzeit in der Türkei lebender syrischer Flüchtlinge mit überwiegend arabischer Zugehörigkeit einzurichten, ist nur auf der Grundlage einer massenhaften Vertreibung der derzeitigen in der Mehrheit kurdischen Bevölkerung realisierbar und kommt einer ethnischen Säuberung gleich.

Rojava war und ist Rückzugsraum für Ezid*innen. Der türkische Angriff beraubt diese besonders verwundbare ethnische und religiöse Minderheit des Schutzes durch eine Gemeinschaft, die sich in der Situation der stärksten Bedrohung durch den IS-Terror am wirksamsten für sie eingesetzt hat und setzt mit der Freisetzung gefangener IS-Kämpfer insbesondere ezidische Frauen und Kinder einer erneuten tödlichen Bedrohung aus.

Um wirksamen Einfluss auf das Verhalten der Türkei auszuüben und dem völkerrechtswidrigen und gewaltsamen Vorgehen gegen die autonome Region Rojava Einhalt zu gebieten reicht es nicht aus, das Handeln der Türkei verbal zu verurteilen und es im Hinblick auf tätige Sanktionen bei einem Verzicht auf neue Vereinbarungen zu Waffenlieferungen an die Türkei zu belassen: Mit einer solchen Politik werden deutsche und europäische geostrategische Interessen auf Kosten von geflüchteten Menschen durchgesetzt. Das ist nicht hinnehmbar. Die Handlungsstrategien der deutschen Politik gegenüber der Türkei und dem gesamten Nahen und Mittleren Osten müssen grundlegend verändert und an humanitären Idealen orientiert und neu formuliert werden. Im Mittelpunkt aller Anstrengungen zur Bearbeitung der durch die türkische Militärintervention in Nordsyrien ausgelösten Krise muss die Herbeiführung eines längerfristigen Waffenstillstands stehen. Deutschland muss alle Konfliktparteien davon überzeugen, dass es in ihrem Interesse liegt, einen Waffenstillstand zu unterstützen, der nicht nur eine vorübergehende Atempause in den Kampfhandlungen schafft, sondern den Weg zu Friedensverhandlungen mit Ziel einer nachhaltigen Konfliktlösung eröffnet.

Die SPD Berlin fordert daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Maßnahmen in der Politik ge-

260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312

genüber der Türkei einzusetzen;

1. Beendigung bzw. Aussetzung aller Rüstungsexporte an die Türkei einschließlich der bereits genehmigten Transaktionen
2. Forderungen nach vollständiger Beendigung der Militärinterventionen in Nordsyrien und vollständigem Rückzug aller türkischen Truppen. Deutschland konfrontiert die Türkei zur Begründung dieser Forderungen mit Art. 1 des NATO-Vertrags, der alle NATO-Mitglieder verpflichtet, *„gemäß den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sein mögen, durch friedliche Mittel in der Weise zu regeln, dass Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit unter den Völkern nicht gefährdet werden, uns sich in ihren internationalen Beziehungen jeglicher Drohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die in irgendeiner Weise mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist.“* und sucht für diese Position die Unterstützung anderer NATO-Mitglieder und ggf. des NATO-Rats. Die Berufung der Türkei auf das in der UNO-Charta verankerte Recht auf Selbstverteidigung wird zurückgewiesen mit der Begründung, dass von den kurdischen Autonomiegebieten in Nordsyrien keine Bedrohung der Integrität und Souveränität der türkischen Republik ausgeht. Für eine solche Positionierung kann die SPD sich auch auf das jüngste Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zur Beanspruchung des Selbstverteidigungsrechts durch die Türkei für die Militäraktion in Nordsyrien berufen.
3. Einschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, ggf. auch im Zusammenwirken mit privatwirtschaftlichen Unternehmen, Stopp bzw. Einschränkung von Kredithilfen und Hermes-Bürgschaften und anderen Formen wirtschaftlichen und finanziellen Unterstützung
4. Einwirken auf die EU im Sinne einer Kürzung oder Aussetzung von IPA-Heranzahlungsmitteln und Mitteln aus dem EU-Regionalfonds unter Nutzung des letzten Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs zu Defiziten in der Wirkung dieser Programme
5. Bindung weiterer Mittelauszahlungen zur staatlichen Unterstützung von Geflüchteten in der Türkei an transparente Nachweise, dass diese Mittel tatsächlich den Geflüchteten zugute kommen und diese menschenwürdig und gemäß den Mindeststandards des Asylsystems in der EU behandelt und in ihren Rechten respektiert werden. Ggf. Umwidmung von nach einer Sonderprüfung der Mittelverwendung für dieses Unterstützungsprogramm ein-

313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365

- behaltenen Mitteln für die Unterstützung von durch die Militäraktion der Türkei aus dem Gebiet Rojava Vertriebene
6. Deutschland ergreift als nichtständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrats in Zusammenarbeit mit den europäischen ständigen Mitgliedern Frankreich und Großbritannien die Initiative für die Ausarbeitung und Verabschiedung einer UN-Resolution, welche die Forderungen nach Abschluss eines längerfristigen von den UN und/oder die EU überwachten Waffenstillstands, Austausch von Gefangenen, Schutz- und Hilfsmaßnahmen für durch die derzeitigen Kriegshandlungen Vertriebenen und freien Zugang für das Internationale Rote Kreuz und andere Hilfsorganisationen verbindet mit der Aufforderung an alle Konfliktparteien in Nordsyrien möglichst in Kooperation mit dem Sonderbevollmächtigten der UN in Syrien über eine friedliche Konfliktlösung zu verhandeln.
 7. Beschleunigte Rückführung von aus Deutschland ausgereisten ehemaligen IS-Mitgliedern und deren Angehörigen nach Deutschland und Aburteilung von Straftäter*innen aus diesem Personenkreis
 8. Ausschöpfung der Möglichkeiten der formellen und informellen Zusammenarbeit mit Organen der kurdischen Selbstverwaltung – auch unter Einbeziehung der Vertretung Rojavas in Berlin
 9. Rücknahme der Möglichkeit der Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft für Straftäter*innen aus dem Bereich des IS mit doppelter Staatsbürgerschaft. Sie erschwert die Rückführung dieser Personen und die rechtsstaatliche Aufarbeitung ihrer Taten.
 10. Unterstützung eines internationalen Tribunals zur Aufarbeitung der IS-Verbrechen
 11. Aktiver Einsatz aller Ressourcen der deutschen und europäischen Diplomatie zur Anbahnung von Wegen zu einer friedlichen Lösung der multidimensionalen Konflikte in und um Syrien
 12. Humanitäre Hilfsprogramme für von den kriegerischen Auseinandersetzungen in Nordsyrien betroffenen Menschen und Geflüchtete aus den Kriegsgebieten in einer Form und in einem Umfang, die der aktuellen humanitären Lage Rechnung trägt.
 13. Stärkung der Rolle des UNHCR, des Internationalen Roten Kreuzes und internationaler Organisationen, welche Betroffenen helfen verbunden mit einer bedarfsgerechten finanziellen, materiellen und personellen Ausstattung
 14. Der jeweiligen Notlage entsprechende konkrete finanzielle und materielle Unterstützung von Nachbar*innenländern, welche vertriebene und verfolgte Menschen aus Rojava aufnehmen. Übernahme von

366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408

angemessenen Kontingenten von geflüchteten und verfolgten Menschen aus Rojava mit organisatorischen und finanziellen Garantien für eine sichere Einreise und Unterbringung in europäischen Städten

15. Einrichtung von weder von der Türkei noch von der syrischen Zentralregierung kontrollierten Schutzräumen für vertriebene Menschen aus Rojava, Unterstützung der politischen Entitäten und Gemeinschaften, die diese Vertriebenen aufnehmen, nicht nur bei der Unterbringung und Sicherung der Grundbedürfnisse der Vertriebenen, sondern auch bei der Schaffung von Bildungsmöglichkeiten, Kulturpflege sowie durch Fachkräfte zur Traumabearbeitung und medizinischen und psychologischen Betreuung. Hierbei sollte zunächst der Dialog mit der kurdischen Selbstverwaltung über Hilfe und Unterstützung gesucht werden.
16. Verstärkung der Unterstützung für vom türkischen Regime und auch vom türkischen Justizapparat verfolgte Journalist*innen, Politiker*innen, Gewerkschaftler*inne, Lehrer*innen, Wissenschaftler*innen, entlassene Beamt*innen usw.
17. Appelle an die CHP als Schwesterpartei der SPD in der Türkei, die türkischen Angriffe auf die kurdischen Autonomiegebiete in Nordsyrien zu verurteilen und sich für eine Aussöhnung von Türken und Kurden in der Türkei einzusetzen
18. Schwerpunktbildung in der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands in Programmen, welche neue Perspektiven in der Kurdenfrage eröffnen und die Aussöhnung von Türken und Kurden fördern
19. Beendigung der Kriminalisierung kurdischer Befreiungsorganisationen in Deutschland
20. Schwerpunktprogramme in der schulischen und außerschulischen Bildung zu einer den Regeln eines demokratischen Meinungsstreits und wechselseitigem Respekts entsprechenden Bearbeitung der Spannungen zwischen Türk*innen und Kurd*innen in der ganzen Bundesrepublik, Unterstützung von entsprechenden Projekten der EU sowie der internationalen Friedens- und Demokratieförderung